



Meldeformular / Präparationsgesuch

Präparation von wildlebenden Säugetieren und Vögeln

Im Kanton Graubünden dürfen wildlebende Säugetiere und Vögel nur präpariert werden, wenn sie in rechtmässigem Besitz sind oder eine entsprechende Bewilligung des Amtes für Jagd und Fischerei bzw. der Wildhut vorliegt.

Präparator:

Name/Firma: Firmeninhaber:

Strasse: PLZ/Ort:

Ort/Datum: Unterschrift:

Finder/Gesuchsteller:

Name: Vorname:

Strasse: PLZ/Ort:

Tierart: Geschlecht: m w unbekannt

Todesursache: Alter: juv. adult

Fundort:

Gemeinde/Kanton: Lokalname:

Koordinaten: m.ü.M:

Präparation:

Eingangsdatum: Eingangsnummer:

Auftrag durch Finder ohne Auftrag Ausgangsdatum:

Bemerkungen:

.....

Verfügung des Amtes für Jagd und Fischerei Graubünden bzw. der Wildhut

Gestützt auf Art. 46 des kantonalen Jagdgesetzes (KJG) kann diesem Gesuch um Überlassung zur privaten Präparation entsprochen werden.

Ort/Datum: Unterschrift/Stempel:

Geht an den Herkunftskanton: